



## Resolution

### **Konsequenter Klimaschutz bedarf ambitionierter Ziele und passender Instrumente**

Mit dem jetzt novellierten Klimaschutzgesetz sind wir in Baden-Württemberg einen großen Schritt nach vorne gegangen. Mit einem Ziel von 42 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 für das Jahr 2030 haben wir ein wichtiges Zwischenziel zur Klimaneutralität des Landes verankert. Dieses Ziel ist mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Als erstes Land haben wir zudem eine Photovoltaik-Pflicht für Nichtwohngebäude und größere Parkplätze an den Start gebracht. Das ist ein Einstieg, den wir in der nächsten Wahlperiode auf alle Neubauten und Sanierungen ausweiten möchten. Zudem sind wir das erste Land, das für die Stadtkreise und großen Kreisstädte eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung einführt. Wir haben hinsichtlich der Landesanlagen eine Divestment-Strategie gestartet und legen als Land einen Green Bond mit einer jährlichen Emission von mindestens 300 Mio. Euro auf, um beispielsweise Maßnahmen zur Energieeffizienz zu finanzieren.

Das alles ist ein großer Erfolg – aber das reicht nicht aus, um das Klima zu schützen und Klimaneutralität zu erreichen.

Auf europäischer Ebene wird noch in diesem Jahr eine Verschärfung der Klimaschutzziele beschlossen. Eine Anpassung dieser Klimaziele ist unabdingbar, um die Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen. Schon allein deswegen ist klar, dass wir auch in Baden-Württemberg unsere Klimaschutzziele anpassen müssen.

Dabei ist für uns die Einhaltung des 1,5°-Ziels ausschlaggebend. Wir wollen schnellstmöglich Klimaneutralität für das gesamte Land erreichen. Die Studie Klimaneutrales Deutschland zeigt, dass das möglich ist. Wir wissen, dass wir ein ambitioniertes Ziel wie die Klimaneutralität vor 2040 nicht ohne grundlegende Änderungen auf Europa- und Bundesebene erreichen können.

Die Zeit drängt! Die Landtagsfraktion begrüßt das ambitionierte Wahlprogramm und stellt sich voll hinter die Forderungen, die dort aufgestellt sind. Zu Beginn der kommenden Legislaturperiode werden wir daher in einem Klimaschutz-Sofortprogramm das Klimaschutzgesetz an diese Ziele anpassen und uns für eine ambitionierte Neufassung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) einsetzen.

Eine bloße „Zielanpassung“ und „Neuaufgabe“ reicht uns aber nicht. Wir fordern deswegen ganz konkret:

- **Klimaschutz ist Chefsache!** Deswegen soll zwei Mal pro Jahr die Ministerratssitzung zur Klimaschutzsitzung werden. Dabei werden die Ressorts über ihre jeweiligen Klimaschutzaktivitäten berichten. Außerdem werden diese Kabinettsitzungen dazu genutzt, weitere

Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen und dem Thema Klimaschutz in der politischen Debatte eine größere Bedeutung beizumessen.

- **Das Land als Vorbild.** Wir wollen die Vorbildfunktion des Landes beim Klimaschutz weiter ausbauen. Hierzu entwickeln wir das Konzept „klimaneutrale Landesverwaltung“ weiter. Das bedeutet, dass wir vorrangig durch Emissionsreduktion eine klimaneutrale Landesverwaltung bis 2035 anstreben. Dazu führen wir einen CO<sub>2</sub>-Schattenpreis von 180 € pro Tonne Kohlendioxid für die Landesverwaltung und die öffentliche Beschaffung ein. Zudem wollen wir einen Klimavorbehalt für alle Förderprogramme des Landes einführen und künftig alle Vorhaben und Gesetze auf Landesebene auf ihre Klimaverträglichkeit prüfen. Im Strategiedialog Automobilwirtschaft werden wir gemeinsam mit unseren Partnern die Anstrengungen intensivieren, den Markthochlauf für Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge zu beschleunigen.
  
- **In unserem Klimaschutz-Sofortprogramm wollen wir zudem**
  - die Solarpflicht auf neu gebaute Wohngebäude und Dachsanierungen ausdehnen,
  - regionale Ausbauziele für Erneuerbare Energien festlegen,
  - uns auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass den Erneuerbaren Energie mehr Raum als bisher zur Verfügung steht – im Forst, entlang von Verkehrswegen oder auf Baggerseen und insbesondere als Agrar-Photovoltaik über landwirtschaftlich genutzter Fläche,
  - klimaschutz-relevante Flächen gezielt aufkaufen und dabei Moore besonders schützen und wiedervernässen – dazu braucht es eine Moorstrategie,
  - die Lebensmittelverschwendung halbieren – in landeseigenen Kantinen und im Rahmen eines Reduktionsprogrammes gemeinsam mit der Wirtschaft,
  - mit dem Mobilitätspass ein innovatives Finanzierungsinstrument für den öffentlichen Personennahverkehr einführen,
  - die Erstellung von Klimamobilitätsplänen für Stadtkreise und große Kreisstädte analog zu den kommunalen Wärmeplänen zur Pflicht zu machen,
  - die gesetzlichen Vorgaben für eine Ausweitung der LKW-Maut schaffen,
  - bis zum Jahr 2022 die Finanzanlagestrategie des Landes auf das 1,5°-Ziel und auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ausrichten und dies gesetzlich verankern. Für landeseigene Unternehmen und Unternehmen, bei denen das Land größter Anteilseigner ist, treiben wir dies ebenfalls voran. Dabei orientieren wir uns an der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
  - den landeseigenen Fuhrpark auf klimafreundliche Modelle umstellen,
  - und für öffentliche Gebäude den von der EU geforderten Niedrigstenergiestandard für Neubauten auf dem Niveau des Effizienzhauses 40 festlegen.

Damit die Zielsetzung greift, muss das **neue Klimaschutzgesetz** detaillierter und verbindlicher werden. Daher sollen im neuen Klimaschutzgesetz folgende Regelungen aufgenommen werden:

- Wir passen das Landesklimaschutzziel an die Pariser Klimaziele und die Klimaziele der EU und das 1,5°-Ziel an.
- Das Landesziel wird auf die Sektoren Stromerzeugung, Wärmeerzeugung, Verkehr, Industrie, Landnutzung umgerechnet. Diese Sektorziele sind genauso einzuhalten wie das Landesziel.
- Es wird festgelegt, dass jedes Ressort *eigenverantwortlich* dafür verantwortlich ist, Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, um in den jeweiligen Sektoren das Sektorziel zu erreichen. Ebenso soll das Monitoring in der Hand des verantwortlichen Ressorts liegen. Das für Klimaschutz verantwortliche Ressort ist in jedem Fall bei der Erarbeitung von Klimaschutzmaßnahmen in den einzelnen Sektoren zu beteiligen.
- Wenn im Zuge des jährlichen Monitorings eine Abweichung vom Zielerreichungspfad festgestellt wird, müssen automatisch neue, striktere Maßnahmen vom Ressort in Kraft gesetzt werden
- Ein neu einzurichtender Rat der Klimaweisen gibt im Rahmen des Monitorings und bei einer Abweichung vom Zielerreichungspfad Empfehlungen für die jeweiligen Sektoren ab.

Damit schaffen wir einen Mechanismus, der der Herausforderung der Klimakrise angemessen ist. Mit ambitionierteren Zielen und schärferen Maßnahmen wird es uns gelingen, dass Baden-Württemberg klimaneutral wird - auch als Vorbild, das zeigt, dass und wie konsequenter Klimaschutz in einem Industrieland gelingen kann. Mit Zukunftstechnologien können wir so die Wertschöpfung von morgen sichern und so Arbeitsplätze und Wohlstand in Baden-Württemberg auf Dauer erhalten.

*Beschlossen auf der Fraktionsklausur der Fraktion GRÜNE in Stuttgart am 13.01.2021.*